

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/019

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	10.02.2022	Beschlussfassung			

Straßensanierungen im Stadtgebiet 2022 – Vorstellung Planung und Baubeschluss

I. Beschlussantrag

1. Den vorgesehenen Straßen-/ Belagssanierungen 2022 im Stadtgebiet von Biberach im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen und Vergaben der einzelnen Sanierungsabschnitte durchzuführen.

II. Begründung

Zur Erhaltung des guten Zustandes des öffentlichen Straßennetzes investiert die Stadt Biberach jährlich 2,0 bis 2,3 Mio. €. Die Prioritäten für die Straßeninstandsetzung ergeben sich aus dem Straßenerhaltungsmanagement (Straßenkataster). Für die Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2022 der Stadt Biberach unter Kostenträger 54100000 Kostenstelle 66100100 Sachkonto 4212100 die erforderlichen Mittel eingestellt.

1) Darstellung der Baumaßnahmen

Die geplanten Straßensanierungen umfassen u. a. folgende Bereiche:

<u>Straße</u>	<u>Bereich</u>
Köhlesrain	Astiallee bis Höhe Haus 70, einschl. Seitenstraße bei Haus 75 (Weg zur Schlierenbachstr.)
Feldweg 74, Stadtfriedhof zur K 7500	2. Bauabschnitt / Reststück
Rißegger Straße, Rißegg	OD Rißegg ab Kastanienweg bis Höhe Haus 132 (vor Einmündung Alte Schulstraße)
Haldenberg, Rißegg	Alte Schulstraße bis Haldenstraße
Buchauer Straße, Stafflangen	Ab Einmündung In der Aye bis Höhe Haus 40 (Ettergrenze)

2) Bestandssituation

Die einzelnen Sanierungsabschnitte weisen im Allgemeinen folgende Schadensbilder auf: Längs- und Netzzrisse, Belagsausbrüche, Unebenheiten/Setzungen, schadhafte Aufbrüche und Ausmagerungen des Belages. Die Ursachen dieser Schäden lassen sich durch einen generellen Alterungsprozess, sowie durch einen unterdimensionierten Asphaltaufbau, der für die heutige Verkehrsbelastung völlig unzureichend ist, erklären. Auch ist die sichere Ableitung des Oberflächenwassers partiell nicht gewährleistet. Randeinfassungen sind teilweise defekt und bereichsweise sind keine behindertengerechten Absenkungen an Gehwegübergängen vorhanden.

3) Geplante Sanierungsmaßnahmen

Große Bereiche der Sanierungsabschnitte sind höhengebunden, d. h. infolge der vorhandenen Gehwege, Zufahrten, Einfriedungen etc. kann eine Verstärkung der Asphaltschichten nur nach „unten“ hin erfolgen (Folge: es müssen sowohl die Asphaltdeckschichten als auch die Tragschichten komplett erneuert werden). Eine Ausführung im „Hocheinbau“ ist nur in Außenbereichen, in denen es keine Randhöhenbegrenzungen gibt, möglich (hier kann eventuell die vorhandene Asphalttragschicht belassen werden).

Bei den Straßensanierungen fallen im Wesentlichen die folgenden Arbeiten an:

- Abfräsen der vorhandenen Asphaltdeckschichten
- Abfräsen der vorhandenen Asphalttragschichten
- Austausch des Kieskoffers im Bedarfsfall (in nicht frostsicheren Bereichen)
- Herstellung von behindertengerechten Gehwegabsenkungen
- Ausbau/Austausch/Korrektur von Rinnenplatten
- Austausch/Korrektur von Randeinfassungen
- Austausch bzw. Anpassung von Straßenablaufaufsätzen
- Austausch bzw. Anpassung von Schachtabdeckungen und Schieberkappen
- Einbau der neuen Asphalttragschichten
- Einbau der neuen Asphaltbinderschichten nach Bedarf (nur in Teilbereichen mit entsprechend hoher Verkehrsbelastung)
- Einbau der neuen Asphaltdeckschichten

Die vorhandenen Abwasserkanäle in den einzelnen Sanierungsbereichen werden im Vorfeld der Ausschreibung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf Schäden hin untersucht. Sollte es sich zeigen, dass Kanalsanierungsarbeiten erforderlich sind, werden diese zusammen mit den Straßenbauarbeiten ausgeschrieben.

Mit den Leitungsträgern e.wa riss, EnBW, Telekom und Vodafone werden ebenfalls Koordinierungsgespräche geführt und die Maßnahmen, soweit erforderlich, abgestimmt.

4) Kosten

Entsprechend den Berechnungen des Straßenerhaltungsmanagements (Straßenkataster) ist mit folgenden Kosten für die dargestellten Straßenerhaltungsmaßnahmen zu rechnen:

<u>Straße</u>	<u>Betrag</u>
Köhlesrain	234.000,00 €
Feldweg 74, Stadtfriedhof zur K 7500	60.000,00 €
Rißegger Straße, Rißegg	375.000,00 €
Haldenberg, Rißegg	125.000,00 €
Buchauer Straße, Stafflangen	66.000,00 €
Gesamtsumme:	860.000,00 €

5) Finanzierung

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Biberach sind im Ergebnishaushalt unter Kostenträger 54100000 Kostenstelle 66100100 Sachkonto 4212100 für die Straßenunterhaltung insgesamt 2.134.000,00 € eingestellt. Die Finanzierung der vorgesehenen Straßensanierungen erfolgt innerhalb dieses Pauschalansatzes und ist somit gewährleistet.

6) Weiteres Vorgehen

Da die betroffenen Straßenzüge räumlich getrennt sind, erfolgt die Abarbeitung der einzelnen Sanierungsbereiche in mehreren, teils zusammengefassten Abschnitten. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahmen in dem Zeitfenster Anfang Mai bis Ende Oktober 2022 abzuwickeln.

Die Durchführung der dargestellten Sanierungsmaßnahmen erfolgen in Absprache / Koordination mit dem Ordnungsamt, dem ÖPNV und weiteren Dritten (z. B. Gewerbebetrieben), die von den einzelnen Baustellen tangiert sind. Den Anliegern der jeweiligen Straßen wird der Bauablauf im Vorfeld mitgeteilt.

Münsch

Anlage 1_Koehlesrain

Anlage 2_Feldweg 74, Stadtfriedhof zur K 7500

Anlage 3_Rißegger Straße

Anlage 4_Haldenberg, Rißegg

Anlage 5_Buchauer Straße, Stafflangen